

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/039/2013

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 23.08.2013 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Kultur	19.09.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	10.10.2013	Vorberatung
Kreistag	14.10.2013	Beschluss

Schulstandorte
- Verlegung des Schulhauptstandortes der Paul-Maar-Schule in die Stadt Monheim am Rhein

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt gemäß § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 78 Abs. 6 und § 79 Schulgesetz NRW unter Änderung seines Beschlusses vom 17.12.2001 (Errichtungsbeschluss der Paul-Maar-Schule), den Schulhauptstandort der Paul-Maar-Schule (Förderschule des Kreises Mettmann) mit Wirkung zum 01.01.2014 zur Geschwister-Scholl-Straße 69 in 40789 Monheim am Rhein zu verlegen.

Im Übrigen bleibt der Beschluss vom 17.12.2001 unberührt.

Die Bezeichnung und die Anschrift der Förderschule lautet ab dem 01.01.2014:

Paul-Maar-Schule
Förderschule des Kreises Mettmann

mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Hauptstandort: Geschwister-Scholl-Straße 69, 40789 Monheim am Rhein
Teilstandort: Otto-Hahn-Str. 6, 40721 Hilden

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur
Bearbeiter/in: Herr Hermann

Datum: 23.08.2013
Az.: 40-3

Schulstandorte - Verlegung des Schulhauptstandortes der Paul-Maar-Schule in die Stadt Monheim am Rhein

1. Anlass der Vorlage

Die Paul-Maar-Schule als Förderschule mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ist seit deren Übernahme durch den Kreis Mettmann am 01.08.2003 mit ihrem Hauptstandort an der Horster Allee 6 in 40721 Hilden untergebracht. Der Hauptstandort ist von der Bezirksregierung Düsseldorf als Schulaufsichtsbehörde genehmigt.

Der Mietvertrag mit der Graf-Recke-Stiftung für das Gelände und die Gebäude an der Horster Allee 6 ist am 31.07.2012 ausgelaufen. Die weitere Nutzung des Standortes durch die Schule wird von der Graf-Recke-Stiftung bis längstens 31.01.2014 geduldet. Die Paul-Maar-Schule muss dieses Domizil daher bis spätestens 31.01.2014 verlassen.

Mit den Vorlagen 40/019/2012, 40/029/2012 und 40/014/2013 für die Sitzungen des Ausschusses für Schule und Kultur am 24.05.2012, 13.09.2012 und 02.05.2013 wurde dazu berichtet.

2. Rechtslage

Der Schulträger einer Schule ist gemäß § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, ein für einen ordnungsgemäßen Unterricht notwendiges Schulgebäude einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereitzustellen und dieses zu unterhalten.

3. Sachverhaltsdarstellung

3.1 Situation der Paul-Maar-Schule am Standort Horster Allee 6 in Hilden

Nach der amtlichen Schulstatistik 2012/2013 besuchen die Paul-Maar-Schule 142 Schülerinnen und Schüler. Von diesen werden etwa 112 Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude an der Horster Allee in Hilden und etwa 30 Schülerinnen und Schüler am Teilstandort der Schule an der Otto-Hahn-Straße in Hilden beschult. Der Teilstandort der Paul-Maar-Schule an der Otto-Hahn-Straße soll bis auf Weiteres erhalten bleiben und wird vom Umzug der Schule nicht berührt. Die Notwendigkeit, für die Paul-Maar-Schule einen neuen Schulstandort zu beziehen, beschränkt sich daher auf den Hauptstandort.

3.2 Künftiger Hauptstandort der Paul-Maar-Schule ab dem 01.01.2014 und bis 31.07.2017

Die Stadt Monheim am Rhein hat der Verwaltung angesichts des auslaufenden Mietvertrages für das Gebäude an der Horster Allee in Hilden angeboten, die Paul-Maar-Schule vorübergehend im Schulgebäude an der Geschwister-Scholl-Straße 69 in Monheim am Rhein unterzu-

bringen. Bedingung für dieses Angebot war, dass der Kreis Mettmann eine Befristung des Mietvertrages bis zum 31.07.2017 akzeptiert. Eine entsprechende Erklärung hat der Landrat gegenüber der Stadt Monheim am Rhein abgegeben.

Das Schulgebäude an der Geschwister-Scholl-Straße wird noch bis zum Ende des Jahres von der städtischen Armin-Maiwald-Grundschule als Teilstandort und der Leo-Lionni-Schule als Hauptstandort genutzt. Die Leo-Lionni-Schule wird ihren Schulbetrieb in wesentlichen Teilen im November 2013 in das Schulgebäude Krischer Straße 31 in Monheim am Rhein verlagern. Lediglich fünf Klassen werden vorübergehend im Gebäude Geschwister-Scholl-Straße noch beschult. Die Armin-Maiwald-Schule wird im Dezember am Hauptstandort der Schule in Monheim am Rhein konzentriert, der Teilstandort Geschwister-Scholl-Straße wird aufgegeben.

Das Schulgebäude an der Geschwister-Scholl-Straße ist so groß, dass es die Paul-Maar-Schule und den vorgenannten Teil der Leo-Lionni-Schule vollständig aufnehmen kann. Die Leitung und die Mitwirkungsgruppen der Paul-Maar-Schule sind mit einer Verlagerung des Schulbetriebes in die Stadt Monheim am Rhein einverstanden.

Die Verwaltung ist mit den Städten Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein bereits in einem Austausch, um für die Paul-Maar-Schule einen geeigneten Hauptstandort nach dem 31.07.2017 zu finden. Dabei werden auch die Auswirkungen des zu erwartenden 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sowie der geänderten Verordnung über die Größe von Förderschulen zu berücksichtigen sein.

Das pädagogische Konzept der Schulleitung sieht bis dahin vor, die Primarstufe und Teile der Sekundarstufe I der Kinder und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung an dem neuen Hauptstandort in Monheim am Rhein zu beschulen. Die Jugendlichen der Sekundarstufe I, die sich im Übergang von der Schule in das Berufsleben befinden, werden weiterhin am Teilstandort Otto-Hahn-Straße in Hilden gefördert.

3.3 Anmerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Der vorgeschlagene Kreistagsbeschluss über den Schulstandort der Paul-Maar-Schule sichert die schulrechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den weiteren Schulbetrieb ab. Die in der Anlage dargestellten Kosten wurden in den Beratungen zum Haushaltsplan 2013 bereits erläutert und sind im Haushalt 2013 abgebildet. Die Schule erhält einen zweiten Schulbus, um eine ausreichende Mobilität an beiden Schulstandorten zu gewährleisten.

Das Gebäude an der Geschwister-Scholl-Straße ist in einem so guten baulichen Zustand, dass das Liegenschaftsamt des Kreises lediglich Mittel für kleinere Schönheitsreparaturen eingeplant hat. Wie bisher auch, wird der Kreis Mettmann der Stadt Monheim am Rhein für das Gebäude eine Miete zahlen, die sich um die zusätzlich beanspruchten Räume und Flächen erhöht (Kreisliegenschaftsamt).

3.4 Einbindung der Bezirksregierung Düsseldorf

Die Verlagerung des Schulhauptstandortes von Hilden in die Stadt Monheim am Rhein bedarf gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf als Schulaufsichtsbehörde.

Die Bezirksregierung Düsseldorf wurde vom Schulträger Kreis Mettmann regelmäßig schriftlich über die Entwicklungen und weiteren Planungen informiert. Insoweit geht die Verwaltung davon aus, dass die Bezirksregierung der Standortverlagerung zustimmen wird.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	03 01	Schulträgeraufgaben Innere Verwaltung
Produktgruppe	03.02 01.13	Förderschulen Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt	03.02.07 01.13.01 01.13.05	Paul-Maar-Schule Kaufm. Gebäudemanagement Techn. Gebäudemanagement Förderschulen

Ergebnisplan (EP)	2013	2014	2015	2016
Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwand	18.800 € 408.000 € 50.000 €	408.000 €	408.000 €	408.000 €

Finanzplan (FP)	2013	2014	2015	2016
Einzahlung	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlung	110.800 € 408.000 € 50.000 €	39.000 € 408.000 €	408.000 €	408.000 €

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 426.800 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel 50.000 € durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 518.800 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel 50.000 € durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	199.800 €
Nutzungsdauer in Jahren	voraussichtlich 4 Jahre

Die Umzugskosten der Paul-Maar-Schule betragen 12.000 €. Weitere 6.800 € werden für die Beschaffung von Kleinartikeln benötigt (jeweils Ergebnis- und Finanzplan). Für die Beschaffung von Mobiliar und Geräten für die Reorganisation der Schule und eines zweiten Schulbusses sind 92.000 € im Haushalt 2013 veranschlagt (Finanzplan).

In 2014 ist die Übernahme einer gebrauchten Küche für 39.000 € von der Stadt Monheim am Rhein vorgesehen (Finanzplan).

Beim Produkt 01.13.01 betragen die jährlichen Mietkosten des Liegenschaftsamtes für das Schulgebäude 408.000 € (Ergebnis- und Finanzplan).

Das Liegenschaftsamt hat beim Produkt 01.13.05 im Haushalt 2012 einen Betrag in Höhe von 50.000 € für Renovierungsarbeiten im Gebäude Geschwister-Scholl-Straße 69 in Monheim am Rhein eingestellt. Der Ansatz wurde als Ermächtigungsübertragung im Rahmen der Jahresrechnung nach 2013 übertragen.